



© VBG/BC GmbH

Zeitarbeit nutzen – sicher, gesund und erfolgreich

Kurz-Check und Praxishilfen

Zeitarbeit ist für viele Unternehmen heute ein wichtiger Bestandteil des Personaleinsatzes geworden. Beschäftigte aus Zeitarbeitsunternehmen werden eingesetzt, wenn zum Beispiel zusätzliches Personal für einzelne Projekte erforderlich ist oder wenn vorhandenes Personal ausfällt.

Wer Zeitarbeit nutzen will, sollte aber Folgendes beachten – denn für Zeitarbeit gilt das Gleiche wie für die Arbeit in Ihrem Unternehmen insgesamt:

- Nur wenn der Einsatz von Zeitarbeit sorgfältig organisiert und vorbereitet ist, hat sie einen Nutzen für Ihr Unternehmen.
- Nur wenn Sie die Beschäftigten des Zeitarbeitsunternehmens genau so behandeln wie Ihre eigenen Beschäftigten, werden sie produktiv und sicher arbeiten.

In diesem Infoblatt finden Sie Tipps und Praxishilfen, die Ihnen einen wirkungsvollen und sicheren Einsatz von Zeitarbeit ermöglichen:

- Infos zu den Aufgaben Ihrer Vorgesetzten und Beschäftigten beim Einsatz von Zeitarbeit
- Kurz-Check „Zeitarbeit erfolgreich nutzen“
- Interne Bedarfsermittlung – Praxishilfe zur Ermittlung Ihres internen Bedarfs
- Arbeitnehmerüberlassungsvertrag mit Arbeitsschutzvereinbarung

Zeitarbeit – wer hat welche Aufgaben?

Damit Sie möglichst viel von den Beschäftigten der Zeitarbeit haben, sollten die folgenden Personen in Ihrem Unternehmen in die Vorbereitung einbezogen werden:

Unternehmer beziehungsweise Einkauf/Personalabteilung

- Die Arbeitsbedingungen, wie Anforderungen, Tätigkeitsprofil, Befähigungen für den geplanten Einsatz genau klären und mit dem Zeitarbeitsunternehmen abstimmen (Gefährdungsbeurteilung nutzen)
- Arbeitnehmerüberlassungsvertrag inklusive Arbeitsschutzvereinbarung abschließen
- Einsatz intern vorbereiten – Vorgesetzte und Beschäftigte informieren

Interessenvertretung

- Informations- beziehungsweise Mitbestimmungsmöglichkeiten über den Einsatz der Beschäftigten der Zeitarbeit wahrnehmen – wie Einsatzbereiche, Eingliederung, Vertrag

Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt

- Feststellen, welche Gefährdungen bei den geplanten Tätigkeiten auftreten und erforderliche Maßnahmen beim Einsatz der Beschäftigten der Zeitarbeit festlegen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge festlegen

Vorgesetzter

- Arbeitsplatz gemeinsam mit dem Disponenten der Zeitarbeitsfirma besichtigen und Arbeitseinsatz abstimmen
- Beschäftigte über den geplanten Einsatz informieren und unterweisen
- Beschäftigte der Zeitarbeit begrüßen und in der Arbeitsgruppe vorstellen
- Beschäftigte der Zeitarbeit in die Arbeitsaufgabe einweisen sowie zu sicherem und gesundem Arbeiten unterweisen

WEITERE INFORMATIONEN

Interessante Praxishilfen, Checks und Unterstützung für Sie:

- BGI 5021 „Zeitarbeit nutzen – sicher, gesund und erfolgreich“, VBG-Leitfaden für Unternehmen, die Beschäftigte flexibel einsetzen wollen
- www.vbg.de/zeitarbeit-nutzen – die Online-Seite mit Praxishilfen, Checklisten und Hintergrundinformationen für Unternehmen, die Beschäftigte der Zeitarbeit einsetzen wollen
- VBG-Service Nummer für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: 0180 5 8247728 (14 Cent/Minute)
- Beratung durch die Präventionsberater Ihrer Berufsgenossenschaft

KURZ-CHECK: ZEITARBEIT ERFOLGREICH NUTZEN

Dieser Kurz-Check hilft Ihnen, einen Handlungsbedarf zu erkennen, wie Sie Beschäftigte der Zeitarbeit wirkungsvoll einsetzen können. Schauen Sie doch einmal, wie es bei Ihnen im Betrieb aussieht. Weitere Hilfen finden Sie in der BGI 5021 – siehe oben.

Checkpunkte guter Praxis

Was ist zu tun?

(Maßnahmen, Verantwortliche/r, Handelnde/r, Zeit; auch wenn nur Teile der Checkpunkte zutreffen)

Bedarf und Anforderungen festlegen:

- Tätigkeiten für Beschäftigte der Zeitarbeit festgelegt
- Qualifikation/Befähigung festgelegt (Praxishilfe „Interne Bedarfsermittlung“ nutzen – siehe nächste Seite)

Geeignetes Zeitarbeitsunternehmen auswählen:

- Gültige Erlaubnis
- Disponent der Zeitarbeitsfirma hat Branchenerfahrung
- Disponent klärt Arbeitsbedingungen vor Ort
- Arbeitsschutzorganisation, -management, -zertifizierung liegt vor

Abstimmung mit dem Zeitarbeitsunternehmen:

- Einsatz der Beschäftigten der Zeitarbeit entsprechend der Gefährdungsbeurteilung abgestimmt
- Arbeitsschutzvereinbarung im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag (Vertragsmuster letzte Seite)

Interne Abstimmung:

- Weisungsbefugnis gegenüber Beschäftigten der Zeitarbeit geklärt
- Begrüßung und Vorstellung der Beschäftigten der Zeitarbeit organisiert
- Einweisung in Arbeitsaufgabe ist festgelegt
- Unterweisung über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen sichergestellt
- Persönliche Schutzausrüstung wie vereinbart bereitgestellt
- Arbeitsmedizinische Vorsorge geklärt

Kontakt mit dem Zeitarbeitsunternehmen:

- Kontakt zum Disponenten sichergestellt
- Bei Umsetzung der Beschäftigten der Zeitarbeit vorab Information an Zeitarbeitsunternehmen und Abstimmung



INTERNE BEDARFSERMITTLUNG

Einsatzort/Arbeitsbereich:

Einsatzbeginn: Einsatzende:

Arbeitszeit:

.....

.....

Auszuführende Arbeiten/Tätigkeit:

.....

.....

Erforderliche Qualifikation/Befähigung:

.....

.....

Gefährdungen/Belastungen
– zum Beispiel Lärm, Hautbelastungen, Gefahrstoffe:

Schutzmaßnahmen:

.....

.....

.....

.....

Erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

.....

.....

Erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:

.....

Bemerkungen:

.....

.....

.....

Datum:

Unterschrift:

.....



ARBEITNEHMERÜBERLASSUNGSVERTRAG MIT ARBEITSSCHUTZVEREINBARUNG

Zeitarbeitsunternehmen (Verleiher)

Datum

Wir überlassen Ihnen als:

Mitarbeiter/in (Name, Vorname)

Versicherungsnummer

Beginn der Überlassung

Tag

Monat

Jahr

Ende der Überlassung

Tag

Monat

Jahr

Einsatzbetrieb (Entleiher)

Anschrift:

Telefon

Betriebsnummer

Straße

Kontonummer bei der Krankenkasse, sofern nicht mit der Betriebsnummer identisch

PLZ

Ort

Der/die Mitarbeiter/in führt die unten angegebene(n) Tätigkeit(en) aus. Wenn das Ende nicht bekannt ist, ist die Dauer der Überlassung unbefristet, endet jedoch spätestens nach der gesetzlich zulässigen Überlassungsdauer. Es wird eine Kündigungsfrist von fünf Werktagen vereinbart.

Beschreibung der Tätigkeit:

Besondere Merkmale der Tätigkeit:

Erforderliche Qualifikation/Befähigung:

Einsatzort/Arbeitsbereich:

Es wird ein Verrechnungssatz von pro Stunde zuzüglich MwSt. bei Wochenstunden vereinbart.

Erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

Sicherheitsschuhe

Helm

Gehörschutz

Arbeitskleidung

Schutzhandschuhe

Schutzbrille

Atemschutz

Wetterschutz

Sonstige

(= durch Einsatzbetrieb = durch Zeitarbeitsunternehmen)

Erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:

= durch Einsatzbetrieb

= durch Zeitarbeitsunternehmen

Unterweisung am Tätigkeitsort:

Der Einsatzbetrieb unterweist den/die Mitarbeiter/in des Zeitarbeitsunternehmens bezogen auf den Arbeitsplatz und den Aufgabenbereich in Sicherheit und Gesundheitsschutz. Dies umfasst auch die Unterweisung und Übung bei der Benutzung von Persönlicher Schutzausrüstung, die gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsschäden schützen sollen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

Erste Hilfe:

Einrichtungen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe werden vom Einsatzbetrieb sichergestellt.

Arbeitsunfall:

Der Einsatzbetrieb verpflichtet sich, einen Arbeitsunfall unverzüglich dem Zeitarbeitsunternehmen mitzuteilen.

Arbeitsplatzbesichtigung:

Die Besichtigungen des Arbeitsplatzes des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin des Zeitarbeitsunternehmens und die Umsetzung dieser Arbeitsschutzvereinbarung sowie gegebenenfalls Unfalluntersuchungen werden durch Vertreter des Zeitarbeitsunternehmens durchgeführt.

Maßnahmen bei Umsetzung:

Eine Umsetzung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin des Zeitarbeitsunternehmens an einen anderen als den oben vereinbarten Arbeitsplatz/Arbeitsbereich kann nur mit Zustimmung des Zeitarbeitsunternehmens erfolgen.

Wir sind im Besitz einer Erlaubnis gem. Art. 1 § 1 AÜG, erteilt durch

am

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Sonstige Vereinbarungen:

Bitte senden Sie uns die Kopie dieses Vertrages unterschrieben zurück

Zeitarbeitsunternehmen

Datum, Unterschrift und Stempel des Einsatzbetriebs